

(im Orte) aber mit einem geringen angerichtet werden könnte.“¹⁾ Wenn aber auch Herr Wolf dem Ansuchen der Bürger hätte nachgeben wollen, so würde es ihnen vielleicht nicht viel Nutzen gebracht haben, da vom Jahre 1557 ein neuer Brand des unbewohnten und halbzerstörten Klosters gemeldet wird, der auch die Kirche wohl nicht ganz unberührt gelassen haben wird.

Nach dem Tode Wolfs (II.) 1581 stand Wechselburg nacheinander unter der Regierung der Herren Wolf (III.) 1581—1612, danach seiner Söhne, die gemeinschaftlich regierten bis 1620, worauf Christian die Herrschaft allein führte bis 1664. Da er kinderlos starb, ging die Herrschaft an die beiden Söhne seines jüngern Bruders Wolf Heinrich über, nämlich Samuel Heinrich und Wolf Heinrich, welche bis 1675, wo Wolf starb, gemeinsam regierten, von da an Samuel Heinrich allein bis 1706. In dieser ganzen Zeit ward die Kirche nie zum Gottesdienst gebraucht²⁾, ist vielmehr verlassen und verwahrlost gewesen und immer mehr verfallen. Als nun Graf Samuel den hochherzigen Gedanken faßte und ausführte, die Kirche wiederherstellen zu lassen,³⁾ zog er sich dadurch eine wunderliche Vermahnung des Chur- und fürstl. Sächs. Consistorii zu Leipzig zu (5. Jan. 1692). Es heißt in derselben: Graf Samuel Heinrich habe die „ruinirte Kirche zu Wechselburg repariren lassen, in meinung dieselbe ins Künftige zum Gottesdienst zu gebrauchen“ und sei durch diese eigenmächtig unternommene Reparatur dem hohen iuri Episcopali des Churfürsten (Johann Georg IV.), als welchem das Recht, neue Kirchen zu erbauen, allein zusteht, allerdings zu nahe getreten“. In der That hatte der Churfürst selbst in dieser Angelegenheit an das Leipziger Consistorium geschrieben, daß „die Wiederaufbauung der Kirche zu Wechselburg ohne seine Vorbewuß und Einwilligung geschehen, — empfinde er mißfällig.“ Diese eigenartige Geltendmachung des churfürstlichen ius episcopale hat für uns insofern Werth, als sie zeigt, daß die Kirche doch in einem sehr traurigen Zustande gewesen sein muß, und daß Graf Samuel Heinrich sich um die Erhaltung des kostbaren Kunstdenkmals, das er in seiner Schloßkirche besaß, in der That sehr verdient gemacht hat, wenn auch anderseits das Gebäude selbst heute noch beweist, daß von einem Neubau oder Wiederaufbau nicht die Rede sein kann. Dem Churfürsten antwortete der Graf damals, daß er keine neue Kirche erbaut, sondern eine alte wiederhergestellt habe, wozu ihm als Eigenthümer das Recht zustehe. Uebrigens werden wir durch eine weitere Verfügung des Churfürsten belehrt, das die Schloßkirche nur zum eigenen Gebrauch der Herrschaften wiederhergestellt worden, und „nicht zu einem ordentlichen Gottesdienste, sondern nur theils aus Nothfall bei ansteckenden Seuchen und Sterbensläufen, theils wenn der Herr von Schönburg mit den Seinigen communiciren wolle und an hohen Festtagen gebraucht, auch sodann der ordentliche Prediger zu Wechselburg oder der Informator der Kinder oder auch anderer durch den Superintendenten zu Pönitz zugeschnittener stud. theol. die Predigten hielt.“ Nachdem so der Churfürst beruhigt sein konnte, daß kein Eingriff in seine bischöflichen Rechte geschehe, gestattete er auch, daß die Kirche durch den Superintendenten „eingeweiht“ werde.

Graf Samuel Heinrich ließ auch später die Gruft unter dem Chor für sich und seine Nachkommen wieder herrichten. Zu dem Zwecke wurden die alten in derselben stehenden Särge entfernt, alle noch vorhandenen Gebeine im Hauptschiff der Kirche beigesetzt und mit der Gedenkplatte von Dedo's Grab bedeckt. In dem so neu hergerichteten Erbbegräbniß fand zuerst Samuel Heinrich selbst seine Stätte am 25. Juli 1706, nachdem er schon am 20. Juni gestorben war. Bei dieser Gelegenheit wurde in der Schloßkirche ein Gedächtnißgottesdienst gehalten. Ihm zur Seite wurde 1708 sein Sohn

¹⁾ Aus einem Briefe des Superintendenten Johann Schönfelder an das Consistorium zu Leipzig 1692.

²⁾ „Weil nun in Kloster eine große und von Grund aus meist mit Kochlitzer Werksteinen gemauerte und gewölbete Kirche ist und nicht zu unserm Gottesdienst, sondern zu andern Sachen als ein Schirrhauß in vorigen Jahren gebraucht worden.“ (Aus einem Schreiben von 1692.)

³⁾ und zwar ohne sie zu verstopfen, was für seinen Kunstsin ein ehrendes Zeugniß abgibt.